

Muss sich der Sozialdienst an die SKOS-Richtlinien halten? Warum steigen die Sozialausgaben immer noch höher? Diese Fragen werden von besorgten Bürgerinnen und Bürger immer wieder in den Raum gestellt. Sandra Stettler, Gemeinderätin, stellt Fragen an Rainer Schmid (rs), Leiter vom Sozialdienst Region Wattenwil.

Sandra Stettler, Gemeinderätin: Die Sozialausgaben sind im Budget der Gemeinde ein sehr grosser Posten. Muss sich der Sozialdienst wirklich an den SKOS-Richtlinien orientieren oder könnte etwas weniger ausbezahlt werden?

rs: Nein. Hier gibt es keinen Spielraum für die Gemeinde. Der Kanton Bern legt im Artikel 8 der Sozialhilfeverordnung fest, dass die SKOS-Richtlinien für den Vollzug der individuellen Sozialhilfe verbindlich sind, soweit das Sozialhilfegesetz keine andere Regelung vorsieht. Im Rahmen der Sparmassnahmen wurden vom Kanton aber bereits Anpassungen nach unten vorgenommen. So wurde die Teuerung seit 2005 nicht ausgeglichen und mögliche Zulagen auf das Minimum festgelegt.

Sandra Stettler, Gemeinderätin: Die Kosten im Sozialwesen explodieren, muss man das einfach hinnehmen?

rs: Diese Frage scheint sehr einfach, ist aber äusserst komplex, wenn sie ernsthaft beantwortet werden soll. Es stellt sich zunächst die Frage, was alles zum Sozialwesen dazugerechnet wird, denn die Sozialhilfe ist nur ein Teil davon. Es zählen beispielsweise auch die Kosten für die Ergänzungsleistungen, die Jugendarbeit, Beiträge an Kindertagesstätten, der Kindes- und Erwachsenenschutz usw.. Und natürlich auch die Kosten für die Sozialhilfe. Es stimmt, gesamthaft gesehen steigen die Kosten, aber nicht in jedem Bereich gleich und aus ganz unterschiedlichen Gründen. Was von der Politik bestellt wurde, muss auch bezahlt werden.

Die Frage nach den SKOS-Richtlinien zielt aber ausschliesslich auf die Höhe der Sozialhilfe und das ist nur ein Teil der Sozialausgaben. Zudem lag die Sozialhilfequote im Kanton Bern im Jahre 2005 bei 4.2% und im Jahr 2014 bei 4.3%, sie ist also nicht so sehr gestiegen.

Weiter müssen in Bezug auf die Gemeindekasse zwei Kostenfaktoren unterschieden werden. Jene, welche die Gemeindekasse direkt belasten wie beispielsweise die Büromiete, EDV Infrastruktur und Spesen usw. Hier haben die Entscheide des Gemeinderates direkte Auswirkungen. Hingegen gehen die Ausgaben für die Unterstützung Bedürftiger vollumfänglich und die Löhne der MitarbeiterInnen im Sozialdienst zum allergrössten Teil in den Lastenausgleich und werden gemäss Verteilschlüssel vom Kanton den Gemeinden in Rechnung gestellt. Sparbemühungen werden hier stark verwässert und sind nicht spürbar.

Sandra Stettler, Gemeinderätin: Damit hast du meine Frage, ob man die Kosten einfach hinnehmen muss, nicht beantwortet.

rs: Der Gemeinderat kann in der Sozialhilfe kaum grössere Beträge einsparen. Die Gemeinde erhält vom Kanton die Rechnung, welche bezahlt werden muss. Ich kann sehr gut verstehen, dass dies ein Gefühl der Ohnmacht hervorruft. Ich finde es jedoch falsch, wenn die Sozialhilfe lediglich auf die Kosten reduziert wird. Hinter jedem „Fall“ stehen Menschen. Kinder, Jugendliche, Frauen und Männer aus unserem Dorf. Ob die Notsituation selber verschuldet oder unverschuldet hervorgerufen wurde ist gemäss Bundes- und Kantonsverfassung oder auch gemäss Sozialhilfegesetz nicht relevant. Wer Hilfe benötigt, soll diese erhalten, unabhängig der Frage nach einer allfälligen Schuld. Ob dieser Grundsatz in Frage gestellt werden soll, muss die Politik entscheiden, bezw. unsere Gesellschaft. Dabei geht es aber um nichts Geringeres als die Frage: Soll ein menschenwürdiges Leben ermöglicht werden, welches auch die Teilnahme am sozialen

Leben ermöglicht oder soll die Sozialhilfe lediglich das Überleben sichern? Wir vom Sozialdienst setzen nur die Gesetze um, die Höhe der Auszahlungen dürfen wir nicht nach eigenem Gutdünken festsetzen.

Sandra Stettler, Gemeinderätin: Wie könnt ihr dabei Willkür ausschliessen?

rs: Mit dem Sozialhilfegesetz und der entsprechenden Verordnung haben wir klare Vorgaben. Da sich das Leben aber selten an Gesetze hält, muss vieles konkretisiert werden. Dazu dienen uns die SKOS-Richtlinien sowie das Handbuch der Berner Konferenz für Sozialhilfe und Kindes- und Erwachsenenschutz BKSE. Jede Situation wird individuell geprüft. Dank solchen Richtlinien können die Willkür und Ungleichheit auf ein Minimum reduziert werden. Als Sozialarbeiter sind wir ausgebildet, die gesetzlichen Grundlagen zu interpretieren und für die individuelle Situation Lösungen zu finden.

Sandra Stettler, Gemeinderätin: Hand aufs Herz, die SKOS, ein privater Verein gibt vor, was der Staat zahlen muss? Kann das sein?

rs: Es ist zwar ein privater Verein, Mitglieder sind jedoch sämtliche Kantone, die meisten Gemeinden und Städte der Schweiz sowie weitere Organisationen. Die Empfehlungen sowie die SKOS Richtlinien sind das Resultat von Studien und langen Diskussionen, bei dem sich die Vereinsmitglieder einbringen können. Schlussendlich entscheidet jeder Kanton für sich, nach welchen Ansätzen sie die Sozialhilfe ausgerichtet werden soll. Wenn es die SKOS-Richtlinien nicht gäbe, müsste ein kantonales Amt diese Aufgabe übernehmen. Ob dies besser und billiger wäre? Nun, ich weiss nicht.

Sandra Stettler, Gemeinderätin: Was denkst du, wie liessen sich Kosten in der Sozialhilfe sparen?

rs: Kinder und Jugendliche benötigen eine gute Erziehung und eine solide Ausbildung. Familien sind daher zu stärken. Dazu gehört für mich auch die Möglichkeit, wenn nötig, auf eine gut funktionierende Kita oder Tagesschule zurückgreifen zu können. Weiter müssen der Schule genügend Ressourcen zur Verfügung gestellt werden, Dorfvereine sind zu unterstützen, da auch hier wichtige Beiträge für eine funktionierende Dorfgemeinschaft geschehen. Ganz wichtig sind aber auch das Gewerbe und die Firmen. Es braucht von Seiten Arbeitgeber die Bereitschaft, Menschen mit Schwierigkeiten im Arbeitsprozess zu behalten oder Menschen die seit längerer Zeit keiner regelmässigen Arbeit nachgingen, wieder zu einem Einstieg zu verhelfen. Jeder Franken welcher selber verdient wird, entlastet die Sozialhilfe und stärkt das Selbstbewusstsein der Menschen.

Sandra Stettler, Gemeinderätin: Besten Dank für deine Ausführungen.

SKOS – Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe

Die SKOS wurde 1905 gegründet und ist der Schweizerische Fachverband für Sozialhilfe. Zu den über 900 Mitgliedern gehören alle Kantone, das Fürstentum Liechtenstein, rund 600 Gemeinden und Städte sowie private Organisationen und verschiedene Bundesämter.

Die Ausgestaltung der Sozialhilfe liegt in der Kompetenz der Kantone. Bis heute gibt es kein Bundesrahmengesetz für die Sozialhilfe, wie es bspw. in den Bereichen der Invaliden- und Arbeitslosenversicherung der Fall ist. Die SKOS übernimmt deshalb als Fachverband eine zentrale Koordinationsfunktion für die Sozialhilfe und ist damit für jeden Sozialdienst eine wichtige Stelle.

www.skos.ch